

Flecken Bruchhausen-Vilsen

N i e d e r s c h r i f t

über die 24. Sitzung des Rates am 27.05.2010

im/in der

Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Peter Schmitz

Stimmberechtigte Mitglieder

Peter Bork

Meina Fuchs

Bernd Garbers

Imke Gierke

ab 19.03 Uhr, TOP 2

Dr. Dr. Wolfgang Griese

Fritz-Michael Hafkemeyer

Hermann Hamann

Willy Immoor

ab 19.30 Uhr, TOP 3

Heinrich Klimisch

Johann Mügge

Bernd Prumbaum

Gerda Ravens

Heinz Rösseler

ab 19.30 Uhr, TOP 3

Peter Schmitz

Bernd Schneider

Heinrich Schröder

Thomas Tholl

ab 19.05 Uhr, TOP 8

Dietrich Wimmer

Verwaltung

Horst Wiesch

Andreas Schreiber

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schmitz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat mit Ladung vom 11.05.2010 ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Bürgermeister Schmitz schlägt vor, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 8 „Bebauungsplan Nr. 4 (16/56)“ „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ - 1. Änderung- in der Beratung vorzuziehen, da zu diesem Tagesordnungspunkt Einwohnerinnen und Einwohner an der Sitzung teilnehmen.

Anmerkung:

Die Protokollierung erfolgt in der Reihenfolge der aufgestellten Tagesordnung.

Außerdem schlägt Bürgermeister Schmitz vor, die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil mit den Punkten 12. „Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe“ und 13. „Mitteilungen“ zu erweitern.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschriften

1. über die 21. Sitzung vom 17.02.2010
2. über die 22. Sitzung vom 24.02.2010
3. über die 23. Sitzung vom 15.04.2010

Die Niederschriften werden ohne Einwände einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

10-0178/10

Endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen innerhalb des Bebauungsplangebietes „Eselsort“

hier: Bildung einer Erschließungseinheit

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen beschließt zur Erhebung des endgültigen Erschließungsbeitrages für die Herstellung der Straßen innerhalb des Bebauungsplangebietes „Eselsort“ die Bildung einer Erschließungseinheit, bestehend aus den Straßenflurstücken 9/1, 9/2, 9/3 und 18/2, Flur 33, Gemarkung Bruchhausen-Vilsen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4:

10-0180/10

**Dorferneuerung Homfeld, Wöpse, Berxen und Bruchhausen
2. Ergänzung des Dorferneuerungsplanes**

Die 2. Ergänzung des Dorferneuerungsplanes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5:

10-0181/10

**Vereinfachte Flurbereinigung Homfeld-Wöpsse und Bruchhausen
Änderung der Gemeindegrenze zwischen dem Flecken Bruchhausen-Vilsen und
den Gemeinden Asendorf, Süstedt, Engeln und Hoyerhagen**

Es wird beschlossen, der Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Asendorf, Süstedt und Hoyerhagen und dem Flecken Bruchhausen-Vilsen zuzustimmen. Eine Gebietsänderung zwischen der Gemeinde Engeln und dem Flecken Bruchhausen-Vilsen wird auf Grund der anstehenden Fusion für nicht erforderlich gehalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6:

10-0183/10

**Erstellung eines Wald-Erlebnis-Pfades im Bereich Heiligenberg
Bau des Spielplatzes – weitere Vorgehensweise**

Herr Garbers ist der Meinung, dass im Bereich Heiligenberg ein Schwerpunkt-Spielplatz errichtet werden sollte. Er gibt zu bedenken, dass der Flecken in der Vergangenheit einige Spielplätze aufgegeben hat und aus den Verkaufserlösen der Grundstücke neue Einrichtungen schaffen wollte. Insofern sieht er die Notwendigkeit, den bereits seit längerer Zeit diskutierten Bau eines neuen Spielplatzes im Bereich Heiligenberg zu realisieren.

Herr Klimisch erklärt, dass die CDU-Fraktion aus finanziellen Gründen den Bau des Spielplatzes zur Zeit ablehnt. Allerdings sollte das Konzept, einen Wald-Erlebnis-Pfad im Bereich Heiligenberg zu erstellen, weiter verfolgt werden, soweit für die Umsetzung finanzielle Mittel in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Er gibt zu bedenken, dass aufgrund der aktuellen Situation Sparzwänge auf die Kommunen zukommen werden. Als aktuelles Beispiel nennt er den zur Zeit diskutierten Solidaritätsfonds für überschuldete Kommunen, der zu weiteren finanziellen Einschränkungen führen wird.

Herr Schneider hält eine Investition im Bereich Heiligenberg für wichtig, da eine solche Einrichtung dem Waldkindergarten zu gute kommt und eine Atraktionssteigerung für den Tourismus bedeutet.

Herr Dr. Dr. Griese wirbt dafür, sparsam mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen umzugehen und rechtzeitig Vorsorge zu treffen, damit der Flecken in Zukunft auch handlungsfähig bleibt. Insbesondere weist er darauf hin, dass der Haushaltsausgleich im laufenden Haushaltsjahr nur möglich war, weil außerordentliche Erträge aus Grundstückserlösen veranschlagt werden konnten und die Umlagesätze für die Kreis- und Samtgemeindeumlage gesenkt werden konnten. Diese Umstände sind für 2011 nicht zu erwarten.

Bürgermeister Schmitz lässt anschließend über die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses abstimmen. Der Verwaltungsausschuss hatte mehrheitlich empfohlen, den Zuschussantrag bei der GLL aufrecht zu erhalten und einen Teil der Geräte auf dem bisherigen Spielplatzgelände im Wald aufzustellen, wobei über die Auswahl der Geräte noch gesprochen werden sollte. Hierfür sollten die per Haushaltsrest zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von

35.000,00 € eingesetzt werden.

Die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschuss wird mit 9 Stimmen dafür und 9 Stimmen dagegen abgelehnt.

Anschließend lässt Bürgermeister Schmitz über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen, wonach zunächst einmal mit begrenzten Mitteln übliche Spielgeräte auf dem bisherigen Waldspielplatz aufgestellt werden sollen. Der Antrag wird mit 9 Stimmen dafür und 9 Stimmen dagegen ebenfalls abgelehnt.

Abschließend fasst Bürgermeister Schmitz zusammen, dass aufgrund dieser Konstellation in der heutigen Sitzung keine Mehrheit für eine Lösung gefunden werden kann. Er schlägt vor, dass die Fraktionen im Gespräch bleiben, um kurzfristig eine Kompromisslösung zu erarbeiten.

Punkt 7:

10-0177/10

B-Plan Nr. 4 (16/31) „Am Bahnhof II“ - 3. Änderung

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss bei paralleler Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

c) Es wird der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den B-Plan Nr. 4 (16/31) „Am Bahnhof II“ - 3. Änderung mit Begründung und Umweltbericht bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 8:

10-0184/10

B-Plan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ - 1. Änderung

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss bei paralleler Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Bormann stellt die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet Kreuzkrug und den Geltungsbereich vor. Insbesondere erläutert er die wesentlichen eingegangenen Anregungen und Bedenken. Er führt aus, dass das Gewerbegebiet nunmehr über die Planstraße B erschlossen werden soll. Die Erschließung des Gewerbegebietes über die ursprünglich vorgesehene Planstraße A ist nicht möglich, da der Einmündungsbereich zu dicht am

Kreuzungsbereich der B 6 liegt. Soweit später der Bau einer Linksabbiegerspur erforderlich wird, müsste die Linksabbiegerspur in Höhe der Planstraße B realisiert werden.

Auf Anfrage von Herrn Hamann erläutert Herr Wiesch, dass die maximal zulässige Höhe von Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes erhöht werden soll, um den Bau von Biogasanlagen zu ermöglichen. Die Höhe ergibt sich insbesondere durch die aufgesetzten Hauben.

Herr Schneider geht auf die Anregungen und Bedenken der Einwohner ein. Er führt aus, dass es sich um ein Gewerbegebiet handelt, insoweit ein stärkeres V erkehrsaufkommen zu Spitzenzeiten hinzunehmen ist.

Herr Tholl hält es für erforderlich, im Bebauungsplan festzusetzen, dass für die geplante Biogasanlage die Erstellung eines Lärmkatasters Voraussetzung ist. Außerdem hätten aus seiner Sicht diverse Beschränkungen im Bebauungsplan aufgenommen werden müssen.

Herr Wiesch erklärt, dass derartige Festlegungen nicht im Bebauungsplan, sondern in einem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und den Betreibern der Biogasanlage aufgenommen werden. Außerdem werden ggf. weitere Beschränkungen im Rahmen des anstehenden Genehmigungsverfahrens beurteilt.

Herr Bormann ergänzt, dass die Gemeinde über den aufzustellenden Bebauungsplan lediglich den Rahmen vorgibt, damit später Projekte innerhalb dieses Rahmens realisiert werden können. Die Beurteilung von Lärm- bzw. Geruchsemissionen folgt im Genehmigungsverfahren.

Herr Dr. Dr. Griese fasst nochmals klarstellend zusammen, dass der Rat lediglich über den Bebauungsplan zu beschließen hat und der Betrieb der geplanten Biogasanlage damit nicht Gegenstand des Verfahrens ist.

Im Anschluss daran unterbricht Bürgermeister Schmitz die Sitzung um eine Einwohnerfragestunde anzubieten. Die Einwohnerfragestunde wird allerdings nicht in Anspruch genommen.

Frau Fuchs hält es abschließend für äußerst bedenklich, dass Pflanzen, die eigentlich der Ernährung dienen, bei Biogasanlagen für die Energieerzeugung verwendet werden.

a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

c) Es wird der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den B-Plan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ - 1. Änderung mit Begründung und Umweltbericht bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen.

Punkt 9:

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Punkt 10:

Anfragen und Anregungen

Punkt 10.1:

Entschuldungsfonds

Herr Klimisch kommt auf die Berichterstattung in der Tageszeitung zu den geplanten Entschuldungsfonds der Kommunen zu sprechen.

Herr Wiesch berichtet, dass der geplante Entschuldungsfonds der Kommunen je zur Hälfte von den Niedersächsischen Kommunen und dem Land mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden soll. Die von den Kommunen zu erbringenden 35 Mio. Euro sollen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs verrechnet werden. Damit werden finanzstarke Kommunen einen höheren Betrag als finanzschwächere Kommunen leisten müssen.

In welcher Höhe die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hieran beteiligt wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die in der Tageszeitung veröffentlichten Zahlen für die Kommunen im Landkreis Diepholz können in der Höhe nicht nachvollzogen werden.

Punkt 10.2:

Auswirkungen der Mai- Steuerschätzungen

Zur Anfrage von Herrn Tholl erläutert Herr Schreiber, dass aufgrund der Ergebnisse der Mai- Steuerschätzung die Einkommenssteuerbeteiligung in diesem Jahr um 6,8 % zurückgehen soll.

Im Haushaltsplan hat man einen Rückgang um 7,9 % vorgesehen.

Im Jahre 2011 soll die Einkommenssteuerbeteiligung weiter um 1,5 % zurückgehen. Erst ab dem Jahr 2012 geht man davon aus, dass die Einkommenssteuerbeteiligung wieder ansteigt. Bei der Gewerbesteuer kalkuliert man zur Zeit für das Jahr 2010 mit einem Rückgang von 3,8 %. Ab dem Jahr 2011 soll die Gewerbesteuer über 7 % jährlich wieder ansteigen.

Herr Schreiber verdeutlicht, dass insbesondere bei der Gewerbesteuer die örtlichen Verhältnisse bei den künftigen Veranschlagungen zu berücksichtigen sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann gesagt werden, dass die im laufenden Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltsansätze bei den Steuern erreicht werden bzw. leicht überschritten werden.

Punkt 11:

Einwohnerfragestunde

Anliegerin Anneliese Brunotte weist auf die bisher rege Inanspruchnahme des Waldspielplatzes hin. Sie fragt, ob diese Spielmöglichkeit in Kürze wieder hergerichtet wird.

Bürgermeister Schmitz beendet um 20.05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

